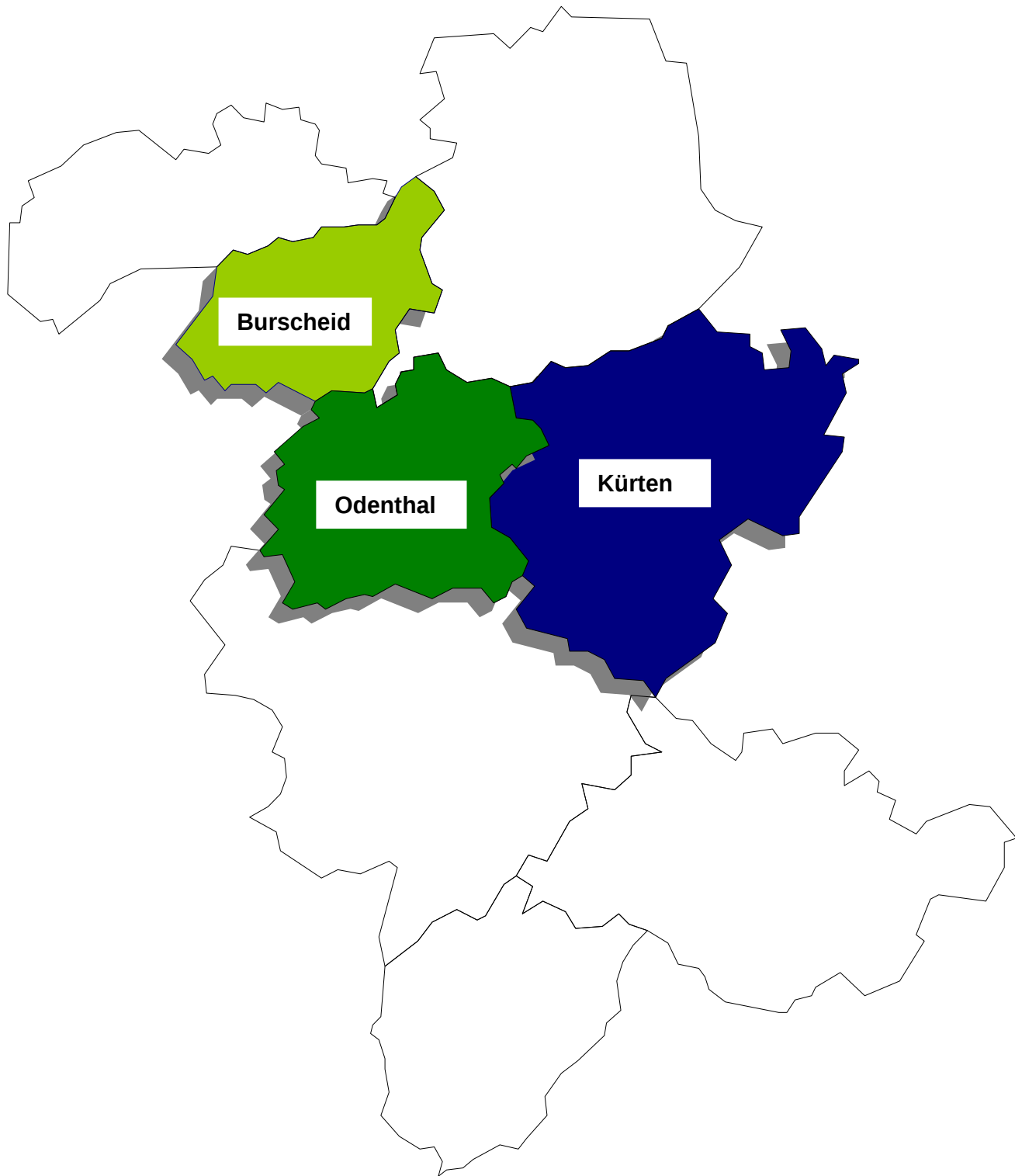


Kinder- und Jugendförderplan des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Jahre 2011 bis 2014



**Gültig ab
Stand**

**01.07.2011
01.01.2012**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	4
A. Allgemeiner Teil	
Gesetzliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben	5
1. Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	5
2. Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJGöG)	6
3. Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplanes für die kommunale Planung	7
4. Orientierungsziele 2011 - 2014	7
5. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben	7
5.1 Berücksichtigung sozialer Lebenslagen	8
5.2 Förderung von Jungen und Mädchen – Gender Mainstreaming	8
5.3 Interkulturelle Jugendbildung	8
5.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
5.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	9
5.6 Inklusion.....	9
5.7 Schutz vor Vernachlässigung	9
6. Förderung	9
6.1 In der Verwaltung des Jugendamtes	9
6.2 In den vier Handlungsfeldern	9
B. Planungen in den vier Handlungsfeldern	10
1. Teilplan Offene Kinder- und Jugendarbeit	10
1.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen	10
1.2 Zielgruppe	11
1.3 Arbeitsprinzipien	11
1.4 Leistungen	12
1.5 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	12
1.6 Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog	13
1.7 Planungsperspektiven	13
2. Teilplan Jugendverbandsarbeit	15
2.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen	15
2.2 Zielgruppe und Ziele	15
2.3 Angebotsformen und methodische Ansätze	16
2.4 Träger der verbandlichen Jugendarbeit	16

	Seite
2.5 Förderung der Jugendverbandsarbeit	16
2.6 Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog	16
2.7 Planungsperspektiven	17
3. Teilplan Jugendsozialarbeit	18
3.1 Ziele und Zielgruppen	18
3.2 Förderung der Jugendsozialarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal – Trägerstruktur	19
3.3 Vernetzung der Angebote der Jugendsozialarbeit	22
3.4 Planungsperspektiven	22
4. Teilplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	23
4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - eine Querschnittsaufgabe	23
4.2 Aufgabenfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	24
4.3 Zielgruppen, Angebotsformen und Schwerpunkte des Erzieherischen Kin- der- und Jugendschutzes	25
4.4 Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Trägernetz- werk Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis	26
4.5 Maßnahmen, Themen, Angebote, Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	28
4.6 Planungsperspektiven	28
C. Finanzplan zu den Teilplänen	29
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	29
2. Jugendverbandsarbeit	30
3. Jugendsozialarbeit	32
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	33
5. Alle Handlungsfelder im Überblick	34

D. Anhang

Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im
Rheinisch-Bergischen Kreis – Zusammenfassung der Strukturdaten

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Burscheid, Kürten
und Odenthal

Einführung

Eine zunehmende Zahl von Kindern wächst in problematischen Situationen auf. Dies hat gravierende Auswirkungen auf ihre eigene persönliche und soziale Entwicklung und auch auf unsere Gesellschaftsstruktur.

So zeigen Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufiger auffälliges Verhalten und/oder nehmen seltener an „aktiver Freizeitgestaltung“ oder Sportangeboten teil. Meldungen von Kindeswohlgefährdung steigen. Gewalt- und Suchtphänomene, Armut und Armutsfolgen nehmen zu. Auch zwischen dem Bildungserfolg der Eltern und Kinder besteht ein deutlicher Zusammenhang. Immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien benötigen Rat, Begleitung, Förderung, Hilfe und Unterstützung.

Diese Entwicklung und Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen bedeuten, dass auf die Jugendhilfe und die angrenzenden Felder des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens stetig zunehmende fachliche und finanzielle Herausforderungen zukommen. Um die Folgen zu mildern, ist es wichtig, möglichst früh und abgestimmt Unterstützung, Förderung und Hilfe anzubieten.

Gewünschte Ergebnisse bedürfen aber nicht nur immer mehr „speziellerer“ Angebote. Vor allem ist eine Förder-, Hilfe- und Kommunikationsstruktur zwischen den Handlungsfeldern und Systemen erforderlich, die in der Lage ist "grenzüberschreitende Maßnahmen" zu sichern, Abstimmungen und Anpassungen zu steuern und bedarfsgerecht auszurichten. Diese Anforderungen müssen in allen Handlungsfeldern, also auch in denen des Kinder- und Jugendförderplans, berücksichtigt werden. Seine Leistungen und Maßnahmen sollten, gerade auch mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche in problembehafteten Lebenslagen, „attraktiv“ und „zugänglich“ sein.

Perspektiven der Jugendhilfe in Burscheid, Kürten und Odenthal bis 2016 „Phasenmodell“

„Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten“ - unter diesem Leitbild des Jugendamtes hat sich zu Beginn des Jahres 2011 der Jugendhilfeausschuss mit der mittelfristigen strategischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Aufgaben der Jugendhilfe befasst und die Verwaltung beauftragt, die einzelnen Elemente des sogenannten „Phasenmodells“ umzusetzen. Ziel dieser („Neu-“) Ausrichtung ist es, durch rechtzeitige, „frühe“ Förderung, Bildungs-, Betreuungs- und „passgenaue“ Hilfsangebote eine wirksame Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu erreichen, längerfristige Fall- und Förderverläufe zu verhindern oder abzumildern und Folgekosten, nicht nur für die Jugendhilfe, zu minimieren.

Entwicklung und Eckpunkte des Kinder- und Jugendförderplans

Der für den Zeitraum 2008 bis 30.06.2011 fortgeschriebene Kinder- und Jugendförderplan des Rheinisch-Bergischen Kreises hat sich in der Praxis bewährt und den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen. Es galt, dies zu sichern und gleichzeitig den Kinder- und Jugendförderplan an den Anforderungen und Zielsetzungen des „Phasenmodells“ auszurichten (Phase 2).

Die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses und im Folgenden die Ergebnisse der Fachplanungsgruppen sind im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan eingearbeitet und berücksichtigt. Die Träger unterstreichen ihre aktive und zielgerichtete Mitwirkung durch eine Selbstverpflichtungserklärung.

Quelle. vgl.:

- 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008,
- „Abschlussbericht Modellprojekt Netzwerk Frühe Förderung“, JHA-Sitzung vom 25.05.2009, Drucksachen.-Nr.: 07/03/0125
- „Perspektiven der Jugendhilfe bis 2016“, JHA-Sitzung vom 28.02.2011, Drucksachen.-Nr.: 07/03/0024

A. Allgemeiner Teil
Gesetzliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben

1. Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII)

Grundsätzlich hat nach dem SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll Jugendhilfe insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz besagt weiter, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Dabei soll an den Interessen der jungen Menschen angeknüpft werden, und die Angebote sollen von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und befähigt werden.

Als Schwerpunkte benennt der Gesetzesgeber die

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Des Weiteren hebt der Gesetzgeber die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen hervor. Diese sind unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach § 74 SGB VIII zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

2. **Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFÖG)**

Beim KJFÖG handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen.

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in § 3 KJFÖG richten sich die Angebote und Maßnahmen an:

- Kinder und junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten, z.B. Jugendsozialarbeit)
- Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche in Krisen

§2 Abs. 1 KJFÖG definiert, dass Angebote und Maßnahmen der **Kinder- und Jugendarbeit** (Offene Jugendarbeit und Jugendverbandarbeit) folgende Grundsätze beachten sollen:

- Die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung soll gefördert werden.
- Solidarisches Miteinander soll vermittelt und an eine selbstbestimmte Lebensführung herangeführt werden.
- Ökologisches Bewusstsein und nachhaltiges umweltbewusstes Handeln sollen gefördert werden.
- Eigenverantwortliches Handeln soll vermittelt werden.
- Zu gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe soll befähigt werden.
- Die Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln soll gefördert werden.
- Die Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen und Lebensformen soll gefördert werden.

Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 Abs. 2 KJFÖG

- individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen,
- Hilfen in Schule und im Übergang von Schule und Beruf anbieten und
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit vorhalten.

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** (§ 2 Abs. 3 KJFÖG) soll

- über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären,
- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Für jeweils eine Wahlperiode wird ein **örtlicher Kinder- und Jugendförderplan** auf der Basis der Jugendhilfeplanung erstellt, der die oben genannten Ziele aufgreift.

Er ist dabei kein starres Konstrukt, sondern will verstanden werden als Grundlage für kommunale Angebote und Maßnahmen, die sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ausrichten.

Er begleitet den Entwicklungsprozess der Kinder- und Jugendförderung im Zuständigkeitsgebiet und ist somit ein zentrales Steuerungselement.

3. Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplanes für die kommunale Planung

Gemäß den oben aufgezeigten gesetzlichen Vorgaben ist der Rheinisch-Bergische Kreis für die jeweilige Wahlperiode verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz aufzustellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Die freien Träger sollen nach § 78 SGB VIII frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird ein Überblick über die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sowie die Kostenentwicklung gegeben.

Somit stellt der Kinder- und Jugendförderplan einerseits konkrete Planungen und deren Finanzierung dar, andererseits lässt er Spielraum, um flexibel auf aktuelle Bedarfe und Interessen reagieren zu können.

Die Qualitätsentwicklung wird über die (Weiter-)Entwicklung der Einrichtungs-, Projekt- und Maßnahmenkonzeptionen und die Festlegung von Zielen sichergestellt.

Die Konzepte benennen die konkreten lokalen Ziele, Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte und sind von Methodenvielfalt und -einsatz geprägt. Die Einrichtungskonzepte, Maßnahmen und Projekte werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

4. Orientierungsziele 2011-2014

Folgende Orientierungsziele wurden mit den Trägern für den Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2014 vereinbart und benennen die Schwerpunktsetzung der Förderperiode:

- A) Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und freie Träger entwickeln in Kooperation ab 01.07.2011 die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.
- B) Bis zum 31.12.2012 werden die Förderrichtlinien aller Handlungsfelder darauf ausgerichtet die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nachhaltig zu verbessern.

5. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

Zur Zielerreichung sind insbesondere bei der Gestaltung der Maßnahmen die u.a. im KJFöG genannten Querschnittsaufgaben zu berücksichtigen:

- Berücksichtigung sozialer Lebenslagen (§ 2),
- Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming (§ 4),
- Interkulturelle Jugendbildung (§ 5)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)
- Inklusion
- und Schutz vor Vernachlässigung (§ 8a SGB VIII; § 3 KJFöG).

Diese Querschnittsaufgaben spiegeln sich in Maßnahmen, Projekten und Angeboten in den einzelnen Teilbereichen des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes wider.

5.1 Berücksichtigung sozialer Lebenslagen

In aktuellen Studien und Berichten der Bundes- und Landesregierungen werden Strukturen und Veränderungen von Jugend und deren Lebenswelten dargestellt. Es wird beschrieben, dass das Leben heute von einer hochgradigen Individualisierung geprägt wird. Die traditionellen Strukturen verändern sich angesichts von Globalisierung, Pluralisierung und Subjektivierung immer mehr. Parallel wandeln sich die Lebensformen. Obgleich die klassischen Gesellschaftsformen der Familie, Nachbarschaft, Kirchengemeinde u. ä. immer noch für viele Kinder und Jugendliche eine Bindungswirkung haben, ist der Wandel im Erscheinungsbild von Familien gravierend:

- Im Durchschnitt wird jede dritte Ehe geschieden. Heute wachsen Kinder und Jugendliche überwiegend als Einzelkinder auf. Bei durchschnittlich 1,3 Kindern pro Familie gibt es kaum noch Geschwister.
- Gemeinsame Erwerbstätigkeit der Eltern, flexiblere Arbeitszeiten, Pendlerdasein und Schichtarbeit erschweren das Familienleben zunehmend. Andererseits leiden viele Familien unter den Auswirkungen von Erwerbslosigkeit.
- Die Vorbilder aus den Medien gewinnen an Bedeutung.
- Kinder kennen Misshandlungen und sexuellen Missbrauch, oft sind Familienangehörige die Tatverdächtigen bzw. die Täter.
- Es gilt die zunehmende Umweltzerstörung zu verarbeiten.

Außerdem beschreibt der 11. Kinder- und Jugendbericht und der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung eine steigende Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, besonders bei Familien mit Kindern. Je mehr Kinder in einer Familie leben oder bei Alleinerziehenden, das Risiko, dass diese von Armut betroffen sind, steigt. Kinder und Jugendliche können aber andererseits heute so viel Geld ausgeben wie keine Generation vor ihnen. Deshalb sind sie eine umworbene Konsumentengruppe.

Diesen unterschiedlichen, oft unklaren sozialen und individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen müssen die Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans Rechnung tragen.

5.2 Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender Mainstreaming ist damit zunächst ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zielt. Ergänzend zur Überprüfung und Fortschreibung von Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, sollen spezifische, geschlechtsdifferenzierte Angebote entwickelt und angeboten werden.

5.3 Interkulturelle Jugendbildung

Diese Querschnittsaufgabe hat das Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Milieus soll gefördert werden, ohne dass dabei das Verständnis für die kulturellen Unterschiede verloren geht. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden.

5.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Stärkung und der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen sind in allen Bereichen des Kinder- und Jugendförderplans von großer Bedeutung. Teilhabe fördert nicht nur die Bereitschaft, Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen, sondern fördert ebenso demokratisches Bewusstsein und ehrenamtliches Engagement.

Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen Kindern und Jugendlichen geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen und Bedürfnisse in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies bedeutet, dass die Verpflichtung besteht, Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht einzuräumen.

5.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll dem gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen entsprochen werden. Dazu sollen aufeinander abgestimmte Bildungskonzepte entwickelt werden, die die sozialräumlichen Voraussetzungen berücksichtigen. Hierbei handelt es sich auch um eine arbeitsfeldübergreifende Kooperationsverpflichtung.

Dass dieser Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommt, ist unter anderem daran ersichtlich, dass das seit dem 01.08.2006 gültige Schulgesetz NRW einen entsprechenden Passus beinhaltet. Hierin werden die Schulen verpflichtet, aktiv mit der Jugendhilfe zu kooperieren. Insbesondere wird hierbei auf die Arbeitsfelder Schulsozialarbeit und Prävention hingewiesen (siehe auch § 5 SchulG).

Im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sollen Strukturen für das Zusammenwirken beider Planungsbereiche geschaffen werden. Insbesondere schulbezogene Angebote sollen das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses von Schule, Jugendhilfe und freien Trägern sein.

5.6 Inklusion

Junge Menschen, die bisher weniger im Zentrum der Aufmerksamkeit der Aufgabenfelder im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans stehen, sollen stärker Berücksichtigung finden. Hierzu ist es nötig diese Aufgabenfelder für die Integration von Jugendlichen mit Behinderung zu öffnen

5.7 Schutz vor Vernachlässigung

Kinder- und Jugendarbeit versucht, adäquate Fördermöglichkeiten als Anregungs- und Bildungsmöglichkeiten und Aneignungs- sowie Kompetenzentwicklungspotentiale zur Verfügung zu stellen. Sie richtet sich vor allem auch an Kinder und Jugendliche aus eher belasteten Familienverhältnissen und Kinder und Jugendliche, die in inoffiziellen und offiziellen sozialen Brennpunkten leben.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verfügen über gute Möglichkeiten, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Frühwarnsysteme zu aktivieren. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, an geeignete Fachstellen und Dienste überzuleiten bzw. Eltern auf die Gefährdung hinzuweisen und zur Inanspruchnahme von Hilfestellungen zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine noch engere Zusammenarbeit durch die Akteure in den Aufgabenfeldern des Kinder- und Jugendförderplans mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugend- und Familienhilfe angestrebt.

Das oben geschilderte Vorgehen wird in Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendarbeit gemäß § 8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt ist, konkretisiert.

6. Förderung

6.1 In der Verwaltung des Jugendamtes

In der Verwaltung des Jugendamtes wird zur Aufgabenerfüllung insgesamt 1,0 Stelle vorgehalten (0,5 Stellanteil Verwaltung und 0,5 Stellenanteil Fachberatung).

Die praktische Arbeit in den vier Handlungsfeldern und den Zielgruppen wird durch freie Träger der Jugendhilfe gestaltet.

6.2 In den vier Handlungsfeldern

Die Angebote und Maßnahmen sind von den freien Trägern nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen und des Kinder- und Jugendförderplans zu gestalten. Eine Förderung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans (siehe Teil C).

B. Planungen in den vier Handlungsfeldern

1. Teilplan „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie trägt mit ihren einrichtungsbezogenen und mobilen/aufsuchenden Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, außerschulische Bildungsangebote zu unterbreiten und wohnumfeldnahe Angebote bereitzuhalten, die geeignet sind, eine gezielte pädagogische Förderung zu ermöglichen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 11 SGB VIII.

1.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

Heute führt das Jugendalter mehr und mehr zur Bildung von differenzierten Szenen und Cliquen, die unterschiedliche Kulturen entwickeln und oft die Schranken des sozialen Status, der Herkunft und Bildung überschreiten.

Daneben muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch den Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen.

Hieraus ergeben sich drei unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- **Jugendarbeit in und mit Jugendszenen** ist eine die verschiedenen kulturellen Ausdrucksweisen junger Menschen akzeptierende Jugendarbeit. Statt möglichst vielen Szenen mit einheitlichen Angeboten zu begegnen, gilt es, differenziert und szenespezifisch Möglichkeiten und Notwendigkeiten situativ zu erfassen und entsprechende Angebote zu realisieren.
- **Sozialraumorientierte Jugendarbeit** kennt die räumlichen und sozialen Gegebenheiten des Wohnorts, in dem sie verortet ist und aus dem oft ein Großteil der Besucher/innen stammt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen knüpfen Kontakte im Sozialraum und beziehen ihr Wissen über den Sozialraum in ihre pädagogische Praxis ein.
- **Lebensweltorientierte Jugendarbeit** ist subjektorientiert. Die Lebenswelt ist zunächst als eine individuelle Welt zu verstehen. Dabei werden die räumlichen und sozialen Bezüge des Einzelnen betrachtet. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche bedeutet dies beispielsweise, dass man in einem Wohnort lebt, in einem anderen zur Schule geht und in einem dritten seiner Freizeitgestaltung nachgeht. Der lebensweltorientierte Zugang basiert auf der Erkenntnis, dass Einzelne aber auch bestimmte soziale Gruppen oder Kulturen, ihre Lebenswelt mit spezifischen Deutungen versehen, welche die Sinnbezüge ihres Handelns bestimmen. Jugendliche, die Freundschaften über das Internet (weltweit) knüpfen, sehen und verstehen die Welt anders als Jugendliche, die ihre Freizeit überwiegend in ihrem Stadtteil verbringen. Daher muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den unterschiedlichen und individuellen „Weltinterpretationen“ junger Menschen und den daraus folgenden Handlungen anknüpfen.

Unter Berücksichtigung der veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und des oben angesprochenen Szenemodells sind die methodischen Ansätze der Jugendarbeit vielschichtig angelegt.

Nur die Mischung verschiedener Angebote und Arbeitsformen, wie z.B. Komm- bzw. Gehstrukturen, Events, Projekte, Gruppenarbeit u. v. a. m. erreicht junge Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und den hieraus resultierenden Interessen und Bedürfnissen.

Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Schwerpunkte und Angebote aus. Ihre Aufgabe ist es, als flexible und offene Maßnahme nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen zu

arbeiten und die jungen Menschen durch die Probleme und Widersprüche einer schwierigen Jugendphase zu begleiten. Dabei sollen nicht Orientierungen in einer individualisierten und pluralisierten Welt vorgegeben werden, sondern „Verständigungsarbeit“ ermöglicht werden. Dazu gehört auch, Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Erprobung qualifizierter Lebensentscheidungen anzubieten.

Daneben gilt es, Jugendlichen „Räume“ anzubieten, die sie mitgestalten und in denen sie sich wohl fühlen können. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung um Werte, Normen und Regeln statt.

1.2 Zielgruppe

Die **Zielgruppe** der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind **alle** Kinder und Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alter von **10 bis 21 Jahren** in Burscheid, Kürten und Odenthal. Jüngere oder Ältere sind nicht von der Nutzung der für die Zielgruppe vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen.

Bis 2014 wird im Rahmen der Schwerpunktsetzung für den Kinder- und Jugendförderplan und die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein besonderer Focus auf die Einbeziehung der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in die Angebote gelegt (siehe Allgemeiner Teil Ziffer 4. - Orientierungsziele).

1.3 Arbeitsprinzipien

Alle geförderten Einrichtungen sind zur Anwendung der nachstehenden Arbeitsprinzipien verpflichtet:

Freiwilligkeit und Offenheit: Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen unabhängig welcher Herkunft. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie die Angebote annehmen wollen.

Bedürfnisorientierung: Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten, dem Alltag, den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen.

Partizipation: Die jungen Menschen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen (z.B. an der Programmplanung und der Gestaltung der Einrichtungen etc.) aktiv beteiligt.

Sozialräumlichkeit: Offene Jugendarbeit findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und an anderen Orten im Sozialraum statt, an denen sich junge Menschen aufhalten. Sie übernimmt Verantwortung zur Gestaltung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote in der Kommune.

Kooperation: Es wird eine Kooperation zwischen den einzelnen Jugendeinrichtungen, den Schulen, dem Jugendamt und anderen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Jugendberatungsstelle, Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle für Prävention) gepflegt.

Von Bedeutung ist, dass eine gegenseitige Unterstützung und Ergänzung erfolgt. Übergreifende Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche werden gemeinsam gestaltet.

Flexibilität: Offene Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen passen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Zielgruppe an.

Inklusion: Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt mit ihren Angeboten und Strukturen zur vollen Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben bei. Sie wirkt der Ausgrenzung einzelner Zielgruppen entgegen und stärkt z.B. benachteiligte Kinder und Jugendliche.

1.4 Leistungen

In jeder Kommune werden folgende Leistungen vorgehalten.

a) Angebote an festen Orten

Folgende „idealtypische“ pädagogische Dienstleistungen werden durch eine Mischung der unterschiedlichsten Methoden und Arbeitsformen in den Einrichtungen realisiert:

- Alltagstreff für junge Menschen in Form eines Offene-Tür-Angebotes
- Gruppenpädagogische Angebote
- Wochenend- und Ferienprogramme, -fahrten und -öffnungszeiten
- Projekte
- Angebote zur Mitgestaltung des Programms und der Räume
- Beratung und Begleitung von Einzelnen und Gruppen (Beziehungsarbeit)
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für Interessen, Wünsche und Fragen Jugendlicher

b) Bildungsarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen und persönlichen Entwicklung von jungen Menschen. Sie leistet Bildungsarbeit in der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Handlungskompetenzen

Dazu stößt sie informelle Bildungsprozesse z.B. über die Kooperation mit Schulen, Schülercafés, Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz, (Lern-) Erfahrungen im lebenspraktischen Bereich, Angebote der politischen Bildung zur Heranführung an demokratische Teilhabe (z. B. Jugendparlamente) und kulturpädagogische Angebote an.

Außerdem entwickelt und verwirklicht sie in Kooperation mit Partnern Präventionsangebote und -projekte zu den Themen Sexualität und Liebe, Gewalt und Konfliktlösung, Genuss und Sucht sowie Gesundheit.

Diese Kompetenzen bringt die OKJA auch in die Zusammenarbeit mit den Schulen ein.

c) Aufsuchende Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss immer auch dort stattfinden, wo Jugend sich gerade trifft. Sie soll Jugendliche ansprechen, ermutigen und gegebenenfalls Hilfestellung leisten.

d) Veranstaltungen (Events)

Neben der gezielten Ansprache von Einzelnen, Gruppen oder Cliquen hat die OKJA auch den Auftrag, nichtkommerzielle Rahmenbedingungen mit Eventcharakter zu fördern oder zu schaffen. Langfristig oder spontan, in jugendlicher Eigenverantwortung oder professionell geplant, haben Events bei der Zielgruppe immer auch hintergründige erzieherische Effekte (z.B. „drogenfreie Karnevalsveranstaltung“) und fördern die Selbstorganisation der Jugendlichen.

e) Entwicklung und Erprobung innovativer Angebote

Die Methoden, Angebotsformen und Programme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind heterogen und vielfältig (wie die Zielgruppen). Sie lebt mit und von der Veränderung, die Angebote passen sich wandelnden Bedürfnissen an und reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Förderperiode entwickelt und erprobt sie innovative Angebote.

f) Spezifische Leistungen

Dies sind je nach Kommune, Einrichtung und Träger unterschiedliche Angebote, die aufgrund der jeweiligen Schwerpunkte im Sozialraum festzulegen sind.

1.5 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote sollen die unter Ziff. 1.4 aufgeführten Leistungen in jeder Kommune erfüllen und bieten in ihren Einrichtungen Raum und Anreize sowohl für Kommunikation, Aktion und Bewegung als auch für Entspannung und Rückzug. Dafür ist eine geeignete Mindestausstattung an Fachpersonal, Räumlichkeiten und Ausstattung erforderlich.

Dazu wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Betriebskosten und Investitionen gefördert.

a) Betriebskosten

Zu den Betriebskosten gehören die anteilige Förderung von Personal-, Sach- und Programmkosten. Die Betriebskostenförderung wird auf die Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal entsprechend des Finanzplans aufgeteilt.

Um die Leistungen angemessen erfüllen zu können, hat sich in der Vergangenheit bestätigt, dass eine Mindestausstattung von zwei hauptamtlichen Fachkräften in einem Sozialraum/ Kommune erforderlich ist.

→ siehe **C.1. Finanzplan S. 30**

b) Investitionen

Es werden Zuschüsse für die Errichtung neuer, die Erhaltung oder Verbesserung bestehender Gebäude, die Gestaltung und Herrichtung des Außengeländes, die Renovierung und Umgestaltung von Einrichtungen und Räumlichkeiten für die Jugendarbeit sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Materialien einschließlich der Ersatzbeschaffung gefördert.

Zur Mindestausstattung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören:

Baumaßnahmen: Offener Bereich (z.B. „Café“), Gruppenraum, Büro, Küche, Toilettenanlage

Einrichtung: Spiel- und Sportgeräte (z.B. Billard, Kicker, Tischtennis, Ausstattung des Außengeländes), Medienausstattung (z.B. Computer, Musikanlage, Kamera), Mobiliar und Einrichtung.

Genaue Förderbedingungen finden sich in den **"Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal"**. Diese sind Bestandteil des KiJuFöP.

1.6 Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zu finden im aktuellen **„Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rheinisch- Bergischen Kreis“**. Er ist Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans und wird ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans aktualisiert.

1.7 Planungsperspektiven

Zur Mitwirkung im Phasenmodell haben die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben und folgende Orientierungs- und Handlungsziele für 2011 bis 2014 mit der Verwaltung entwickelt.

- Orientierungsziel Teilplan Offene Kinder- und Jugendarbeit:
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt am 31.12.2013 zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bei und kann den Erfolg der Maßnahmen nachweisen.
- Handlungsziele:
 - Ab 01.07.2011 überprüfen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei allen Angeboten, wie Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf einbezogen werden können, das Prinzip „soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“, findet dabei besondere und durchgängige Berücksichtigung.
 - Ab 01.07.2001 entwickelt und erprobt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt („Förderung & Hilfen“) Angebote zur ziel-

gerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

- Bis zum 31.08.2012 werden für jede Einrichtung/Kommune zwischen Träger und Jugendamt individuelle Schwerpunkte der zu erbringenden Leistungen (nach KiJuFöP Teil B Ziff. 1.4: Angebote an festen Orten, Bildungsarbeit, Aufsuchende Arbeit, Veranstaltungen, Entwicklung und Erprobung innovativer Angebote, Spezifische Leistungen) gemeinsam festgelegt.
- Bis zum 31.08.2012 haben Jugendamt und Offene Kinder- und Jugendarbeit den Wirksamkeitsdialog dahingehend weiterentwickelt, dass die Wirkung der Maßnahmen dokumentiert werden kann. In der Planungsgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit werden dazu gemeinsam Indikatoren entwickelt.
- Ab dem 31.08.2012 wird für jede Einrichtung/Kommune zwischen Trägern und dem Jugendamt ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen eingeführt, bei dem insbesondere die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Blick genommen wird. Im Rahmen der Treffen findet ein Austausch über die konkreten Bedarfe in den Sozialräumen statt, Angebote werden entwickelt und evaluiert.
- Ab dem 31.08.2012 finden zwischen den Einrichtungen und Vertreter/innen des Jugendamtes („Förderung & Hilfen“) regelmäßige Treffen statt (2 x jährlich), in dem die Einschätzungen über konkrete Bedarfe im Sozialraum ausgetauscht und Angebote entwickelt werden (operative Ebene).
- Bis zum 31.12.2012 schließt die offene Kinder- und Jugendarbeit Kooperationsvereinbarungen (Merkmale: Ziele, Rahmenbedingungen, Kooperationsstrukturen, Umfang, Inhalte, Finanzierung) mit den im Sozialraum existierenden Schulen (SEK I). Voraussetzung dafür ist, dass die Schulen ihrerseits selbst ein Interesse an der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der OKJA entwickeln.

2. Teilplan „Jugendverbandsarbeit“

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf Stadt-, Kreis- und Landesebene und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes wirken.

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 SGB VIII).

Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten sind ohne diese unentgeltliche Tätigkeit nicht leistbar. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen. Viele Ehrenamtler/innen sind als Sport- und Freizeitbetreuer/innen aktiv.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit.

2.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

Die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement wird in der Kindheit und im Jugendalter erworben. Ein Großteil derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in ihrer Kindheit und Jugend getan.

Neben dem Elternhaus kommt der außerschulischen Jugendarbeit dabei als Ergänzung eine wichtige Bedeutung zu. Für viele junge Menschen ist die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation von großer Bedeutung für die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement.

In einem Jugendverband können Kinder und Jugendliche an regelmäßigen Treffen, "klassischen Gruppenstunden", Ferienfahrten etc. teilnehmen.

Eine Stärke der Jugendverbandarbeit liegt dabei in den unterschiedlichen Wertorientierungen und der thematischen Spannweite zwischen z.B. kirchlich orientierten Jugendverbänden und Ortsgruppen, politischen Jugendorganisationen, Pfadfindergruppen, Feuerwehrgruppen oder der Sportjugend. Die Jugendverbandsarbeit greift mit ihrer großen Spannweite an Themen die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf.

Im Rahmen ihrer Angebote bieten die Jugendverbände den Kindern und Jugendlichen vor allem Gemeinschafts- und Freizeiterlebnisse. Im Erleben der Gemeinschaft, in inhaltlichen Angeboten, im ehrenamtlichen Engagement als Gruppenleiter, Betreuer oder im Verein machen Kinder und Jugendliche individuelle Erfahrungen, die für ihre Persönlichkeitsbildung von besonderer Bedeutung sind.

2.2 Zielgruppe und Ziele

Die verbandliche Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis ca. 21 Jahren.

Die verbandliche Jugendarbeit unterstützt junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden und schafft oder erhält positive Lebensbedingungen für junge Menschen. Mit ihren vielfältigen Angeboten werden junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft gestärkt. Damit leistet die Jugendverbandsarbeit einen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in eine demokratische Gesellschaft.

2.3 Angebotsformen und methodische Ansätze

Neben den klassischen Angebotsformen der Gruppenarbeit, den Jugendfreizeiten und den verschiedenen Bildungsangeboten bietet die verbandliche Jugendarbeit auch Projekte und offene Angebote an. Die Angebote sollen:

- im sozialen Umfeld junger Menschen angesiedelt sein;
- gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Modelle für die Freizeitgestaltung entwickeln und praktizieren;
- die unterschiedlichen und sich ständig verändernden Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einbeziehen;
- die Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unmittelbar berücksichtigen;
- geschlechtsspezifische Ansätze in der Sozialisation berücksichtigen;
- Angebote entsprechend den unterschiedlichen Altersgruppen der jungen Menschen machen;
- kooperative und übergreifende Formen und Ansätze stärken;
- neue Impulse für das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Gemeinwesens geben.

2.4 Träger der verbandlichen Jugendarbeit

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat eine differenzierte Landschaft von Jugend- und Sportverbänden, die vielen Kindern und Jugendlichen die unterschiedlichsten Freizeit- und Bildungsangebote unterbreiten und zugleich das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Beteiligung fördern.

Über 30 Gruppen/Verbände aus Burscheid, Kürten und Odenthal stellen Anträge auf Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, Sachmittel und Bildungsveranstaltungen oder sind in anderer Weise in den letzten Jahren mit dem Jugendamt in Kontakt getreten. Einige arbeiten in der Planungsgruppe Jugendarbeit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII aktiv mit.

2.5 Förderung der Jugendverbandsarbeit

Zum Umfang der Förderung gehören:

- a) Freizeit- und Erholungsmaßnahmen,
- b) Internationale Jugendbegegnungen,
- c) Bildungsmaßnahmen,
- d) Investitionen, Renovierungen/Umgestaltungen und Sachmittel für die Jugendarbeit,
- e) Projekte,
- f) Ortsgruppen der Kreisjugendverbände.

→ siehe **C.2. Finanzplan S. 31**

Grundlage für die Förderung bilden die "Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal". Sie sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

2.6 Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog

Eine Übersicht der Angebote der Jugendverbandsarbeit ist zu finden im aktuellen „**Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis**“. Er ist Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans und wird ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans aktualisiert.

2.7. Planungsperspektiven

Mit der Planungsgruppe wurden folgende Orientierungs- und Handlungsziele für die Jugendverbandsarbeit für den Förderzeitraum 2011 - 2014 abgestimmt:

- Orientierungsziel Jugendverbandsarbeit:
Bis zum 31.12.2011 bezieht die Jugendverbandarbeit verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein.

- Handlungsziele:
 - Bis zum 31.12.2012 ist ein Fortbildungskonzept für Multiplikatoren zum „Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ entwickelt worden.
 - Bis zum 31.12.2012 werden in den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in BKO“ Fördervoraussetzungen getroffen, die Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit besser ermöglichen.
 - Bis zum 31.12.2012 entwickeln Jugendamt und Träger gemeinsam Standards für die Themenfelder „Schutzauftrag nach §8a SGB VIII“ und „Jugendleitercard - JuLeiCa“.

3. Teilplan „Jugendsozialarbeit“

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 - 10, 74, 78, 79 - 81 SGB VIII sowie dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG KJHG – KJFöG), dort insbesondere § 13.

Das Konkurrenzverhältnis zwischen Jugendhilfeleistungen und anderen Leistungen regelt § 10 SGB VIII. Nach § 10 Abs. 1 S. 1 SGB VIII sind Leistungen nach dem SGB III vorrangig. Leistungen nach SGB II sind nachrangig gegenüber Leistungen nach dem SGB VIII. Eine Ausnahme bilden Leistungen nach § 13 SGB VIII, die nachrangig gegenüber Leistungen nach dem SGB II sind (§ 10 Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

3.1 **Ziele und Zielgruppen**

Die grundlegenden **Zielsetzungen** der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration der ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung von Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Ihre spezifische **Zielausrichtung** ist in § 13 Abs. 1 SGB VIII beschrieben als der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und der sozialen Integration. Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen. Durch die Ausführungen im § 13 KJFöG wird der präventive Ansatz zur Verhinderung schulischen und beruflichen Scheiterns durch Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gestärkt.

§ 13 Abs. 1 SGB VIII definiert die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen.

Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit auf die Altersgruppe der 14- bis 27-Jährigen.

Soziale Benachteiligungen liegen vor, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so insbesondere bei Haupt- und Förderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrechern und Abbrecherinnen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecherinnen und Abbrechern schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, jungen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Bei ausländischen jungen Menschen und Aussiedlern (mit Sprachproblemen) liegen sie auch dann vor, wenn ihre schulischen Qualifikationen höher als der Hauptschulabschluss liegen und schließlich bei jungen Menschen mit misslungener familiärer Sozialisation und durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligte Mädchen und jungen Frauen.

Unter individuellen Beeinträchtigungen werden alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art (z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung) verstanden, die die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und die persönliche Entwicklung erschweren. In Abgrenzung zur Jugendarbeit wendet sich Jugendsozialarbeit nicht an alle, sondern nur an solche jungen Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind (Abs. 1), also mehr als durchschnittlicher Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen.

Potenzielle Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Im Juli 2010 lag die Arbeitslosenquote im Rheinisch-Bergischen Kreis bei 6,9 Prozent (9.688 Personen). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1,9 Prozent. Im Vergleich 2009 zu 2010 sank die Quote der arbeitslosen Jugendlichen (zwischen 15 und 25 Jahren) deutlich um 8,8 Prozent (minus 106 Jugendliche), im Juli 2010 waren 1.116 Jugendliche arbeitssuchend gemeldet.

Jugendliche sind weiterhin in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit betroffen.

Mit einer Quote von 7,8 Prozent liegt die Jugendarbeitslosigkeit über dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung, eine höhere Quote erreicht nur die Altersgruppe zwischen 55 und 65 Jahren (7,9 Prozent). Besonders betroffen sind junge Männer (62%). Ein Großteil von ihnen hatte keinen Schul- oder beruflichen Abschluss.

3.2 Förderung der Jugendsozialarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal - Trägerstruktur

a) Initiative Fördertreff in der Kompetenzagentur

Die „Initiative Fördertreff“ ist ein Angebot, das sich primär an Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in Burscheid richtet. Im Rahmen des Angebotes werden junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt sprachlich gefördert und in ihrer schulischen Entwicklung begleitet und unterstützt. Neben der schulischen Förderung werden lebenspraktische Hilfestellungen geleistet und Angebote zur Freizeitgestaltung vorgehalten. Träger der „Initiative Fördertreff“ sind die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V..

Zurzeit findet das Angebot in den Räumen des "Schülercafés" im "Alten Rathaus" neben der Haupt- und Realschule statt. Durch die räumliche Nähe können so die individuellen Fördermaßnahmen der einzelnen (Haupt-) Schüler gut mit den Lehrkräften der Schule abgestimmt werden. Schüler werden durch ihre Lehrer an das Angebot verwiesen, außerdem führt die "Initiative Fördertreff" auch Projekte zur beruflichen Orientierung an den Schulen durch (z.B. "Potentialanalyse" in den 8. Klassen Hauptschule).

Um ein noch bedarfs- und zielgruppengerechteres Angebot Jugendlichen und jungen Menschen zur Verfügung zu stellen, haben sich die Kath. Jugendwerke Rhein-Berg e.V. in Abstimmung mit allen Beteiligten an der bundesweiten Ausschreibung zur Einrichtung sogenannter Kompetenzagenturen beworben und eine Förderzusage erhalten.

Im Rahmen der Kompetenzagentur Burscheid/Leichlingen wird seit 2007 das Angebot „Initiative Fördertreff“ fortgeführt und als ein Baustein des Gesamtkonzeptes genutzt.

Die Kompetenzagentur Burscheid/Leichlingen ist angesiedelt an der Schnittstelle „Übergang Schule / Beruf“. Sie kooperiert eng mit dem örtlichen Jobcenter und der Gemeinschaftshauptschule.

Zielgruppe und Ziel

Ziel der Kompetenzagentur ist es, junge Menschen (16 - 25 Jahre) bei der Berufswahl zu unterstützen, junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit oder gezielte Fördermaßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt zu vermitteln. Dies beinhaltet eine pädagogische Begleitung der jungen Menschen, die eine Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit zum Ziel hat.

Inanspruchnahme

Im Zeitraum 01.09.2009 bis 31.08.2010 konnten im Rahmen des "Case-Management", insg. 183 Jugendliche vermittelt werden; davon kamen knapp die Hälfte (90 Jgdl.) aus Burscheid. Es fanden 46 (25%) Vermittlungen direkt in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle statt, 58 Jugendliche oder 32% wurden in weiterführende Bildungsmaßnahmen begleitet.

Förderung

Die Kompetenzagentur wird als eine von bundesweit 200 aus Mitteln des "Europäischen Sozialfonds (ESF)" gefördert.

In 2010 betrugen die Gesamtkosten des Angebots Kompetenzagentur 207.223 €.

Eine Mitfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgte in Höhe von 9.200 €.

→ siehe **C.3. Finanzplan S. 33**

b) Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt

In der Jugendberatungsstelle mit Sitz in Bergisch-Gladbach arbeiten zwei Beraterinnen und ein Berater. Das Beratungsangebot wendet sich an junge Leute aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten und Rösrath.

Die Jugendberatung stellt ihre Arbeit regelmäßig durch Sachberichte dar. Die Arbeit und ihre Ergebnisse werden im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern besprochen (Runder Tisch), und es werden die Schwerpunkte für das Folgejahr festgelegt.

Neben den fallbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier:

- Arbeitskreis (AK) Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Koordination der Arbeitsgruppe „Kontaktlehrer/innen Schule - Jugendberufshilfe“
- Beirat Schule und Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Kooperationsrunde „MigrantInnen im Übergang Schule/Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis“
- AK Soziale Sicherungssysteme
- AK Migration
- AK Jugendgerichtshilfe
- Jungenforum des Rheinisch-Bergischen Kreises
- „Runder Tisch“ der Landesinitiative „Jugend in Arbeit plus“

Zielgruppe und Ziele

Zielgruppe der Jugendberatung sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist.

Die Berater/innen sind u. a. an allen Hauptschulen in Bergisch Gladbach, Odenthal und Rösrath sowie an der Gesamtschule Kürten mit Projekten und Beratungen präsent.

Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich bedeutet, dass sowohl kognitive Fähigkeiten als auch emotionale und soziale Kompetenz gefördert werden.

Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Dies geschieht aber immer vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe: der Übergangsberatung von der Schule in den Beruf. Neben Informationsgesprächen, kurzfristigen Einzelberatungen und langfristigen Entwicklungsbegleitungen (Einzelfallhilfe) liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit insbesondere an und mit Schulen (z.B. Projekte zur Berufsorientierung, Praktikumsvor- und Nachbereitung, Bewerbungstraining).

Inanspruchnahme

Die folgende Darstellung der Angebote der Jugendberatung im Berichtsjahr 2010 ist charakteristisch für die Arbeit der Jugendberatung auch in den vergangenen Jahren.

Die Jugendberatung führte im Zeitraum vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 in Burscheid, Kürten und Odenthal 5 Projekte mit 72 Schüler/innen durch.

Darüber hinaus fanden weitere Projekte/Seminare in anderen Kommunen statt, sodass mit 14 Projekten insgesamt rd. 225 junge Menschen erreicht wurden.

Im o.g. Zeitraum fanden

8 Infogespräche (davon 1 mit jungen Menschen aus Burscheid, Kürten und Odenthal), 167 Einzelberatungen (davon 42 mit jungen Menschen aus Burscheid, Kürten und Odenthal) und 59 entwicklungsbegleitende Beratungen (davon 9 mit jungen Menschen aus Kürten, Burscheid und Odenthal) statt.

Von den 167 Einzelberatungen wurden 160 Beratungen abgeschlossen, 7 junge Menschen befinden sich noch im Beratungsprozess.

Von den abgeschlossenen Beratungen mündeten 134 in weiterführende Schulen, Ausbildung, Arbeit und andere Maßnahmen oder Schulabbrüche konnten verhindert werden; 14 Beratungen wurden abgebrochen.

Von 59 Entwicklungsbegleitungen wurden 53 abgeschlossen, 6 junge Menschen befinden sich noch in Beratung.

Von den abgeschlossenen 53 Entwicklungsbegleitungen mündeten 50 in Ausbildung, Arbeit, Schule und sonstige Maßnahmen oder Schulabbrüche konnten verhindert werden; 3 der Beratungen wurden abgebrochen.

Förderung

Die Gesamtkosten des Angebots Jugendberatung betrugen 2010 209.770 €; Mitfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Höhe von 18.204 €.

→ siehe **C.3. Finanzplan S. 33**

c) Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Die Jugendwerkstatt mit Sitz im Bergisch Gladbach ist personell mit drei Stellen ausgestattet:

1 Werkanleiterin für Hauswirtschaft und Textil mit der Qualifikation Hauswirtschaftsmeisterin und Kunsttherapeutin,

1 Werkanleiter für Metall mit der Qualifikation Schlosser und Dipl.-Sozialpädagoge,

1 sozialpädagogische Begleitung mit der Qualifikation Dipl.-Sozialpädagogin.

Neben den fallbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier:

- Arbeitskreis (AK) Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
- LVR Fachkräftekonferenz
- LVR Jahrestagung Schulmüdenarbeit
- Jugendkonferenz der K-A-S Rhein-Berg

Die Jugendberatung stellt ihre Arbeit regelmäßig durch Sachberichte dar. Die Arbeit und ihre Ergebnisse werden im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern besprochen (Runder Tisch), und es werden die Schwerpunkte für das Folgejahr festgelegt.

Zielgruppe und Ziel

Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind orientierungs- und arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, die noch nicht ihren Weg in die Berufswelt gefunden haben bzw. die nach Fehlversuchen auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung brauchen. Die Jugendwerkstatt bietet zwei Werkbereiche mit insgesamt 16 Plätzen an: den Bereich Hauswirtschaft/Textil und den Bereich Metall.

Das Angebot der Jugendwerkstatt wendet sich an junge Menschen aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten, Rösrath und Overath.

Die Jugendlichen werden in den meisten Fällen über Beratungsstellen, andere Jugendhilfeträger, das Jobcenter oder Schulen an die Jugendwerkstatt vermittelt.

Die Jugendwerkstatt dient der beruflichen Orientierung und hat das Ziel, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt, wie z.B. eine Mädchengruppe für junge Frauen verschiedener Nationalität, Bewerbungstrainings, Medienkompetenzen für Jugendliche zwischen Schule und Beruf.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ein Jahr in der Jugendwerkstatt verbringen und erhalten einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 40,- € wöchentlich.

Inanspruchnahme

Im Jahr 2010 nahmen 38 Jugendliche an der Berufsorientierungsmaßnahme der Jugendwerkstatt teil, davon waren 74% der Teilnehmer aus Bergisch Gladbach, 10% aus Overath, 8% aus Rösrath, und 8 % aus Odenthal und Kürten.

Im Jahresdurchschnitt lag die Belegung bei 15 Jugendlichen pro Monat. Knapp zwei Drittel aller Teilnehmer haben keinen Schulabschluss.

Von den 38 Teilnehmern haben 25 junge Menschen die Maßnahme im Jahr 2010 beendet.

Von diesen begann 1 Teilnehmer eine Ausbildung, 6 gingen zurück zur Schule oder in weiterführende Maßnahmen, 1 wurde stationär in die Psychiatrie aufgenommen und 3 nahmen psychosoziale Hilfe und Beratung an, 14 brachen die Maßnahme ab oder verzogen.

Förderung

Die Gesamtkosten des Angebots Jugendwerkstatt betrug 2010 266.137 €; Mitfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Höhe von 11.105 €.

→ siehe **C.3. Finanzplan S. 33**

3.3 Vernetzung der Angebote der Jugendsozialarbeit

Für die Erreichung der Ziele und die effiziente Durchführung der Angebote der Jugendsozialarbeit ist eine intensive Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang von der Schule in den Beruf unabdingbare Voraussetzung.

Kennzeichnend für das Übergangssystem Schule/Beruf in Deutschland (und auch im Rheinisch-Bergischen Kreis) ist ein hohes Maß an Unübersichtlichkeit. In der Unterstützung von Jugendlichen in diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von beteiligten Akteuren und Zuständigkeiten (SGB VIII, SGB II, SGB III).

Dabei wird gleichzeitig der Stellenwert einer Ausbildung/ eines Schulabschlusses für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und damit für die Lebenschancen der Jugendlichen immer bedeutsamer.

In den letzten Jahren sind vermehrt Projekte und Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure konzipiert worden.

Hieraus ergibt sich ein erhöhter Abstimmungs- und Systematisierungsbedarf der Hilfe- und Unterstützungsleistungen, Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule und der Arbeitsmarktpolitik, um das Gelingen von beruflicher Integration und den Abbau von Benachteiligungen von Jugendlichen zu steuern.

Um dies zu gewährleisten, ist in Trägerschaft des Schulamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises das Projekt „1-Topf“ aus ESF-Fördermitteln aufgelegt worden; in der Steuerungsgruppe arbeiten alle bedeutsamen Finanziers mit.

3.4 Planungsperspektiven

Mit den Trägern der Jugendsozialarbeit wurden folgende Orientierungs- und Handlungsziele für den Förderzeitraum 2011 - 2014 abgestimmt:

➤ Orientierungsziel Jugendsozialarbeit:

Am 31.12.2013 arbeitet die Jugendsozialarbeit eng mit anderen Jugendhilfeträgern (aus den Handlungsfeldern des KiJuFöP) und dem Jugendamt zusammen, gemeinsam werden im Zuständigkeitsgebiet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt gefördert.

➤ Handlungsziel:

- Bis zum 31.12.2013 entwickeln und vereinbaren Träger und Jugendamt für das Zuständigkeitsgebiet gemeinsam spezifische kommunale Schwerpunkte in den Aktivitäten der Jugendsozialarbeit.

4. Teilplan „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Der Kinder- und Jugendschutz ist in drei Arbeitsfelder zu untergliedern:

- a) der gesetzliche (ordnungspolitische) Kinder- und Jugendschutz
- b) der strukturelle Kinder- und Jugendschutz
- c) der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Während der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz sich auf kontrollierende oder repressiv-eingreifende Maßnahmen konzentriert, die vor allem im Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Jugendarbeitsschutzgesetz und in der Kinderarbeitsschutzverordnung reglementiert sind, ist der strukturelle Kinder- und Jugendschutz darauf ausgerichtet, die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden und sich ein kinder- und jugendförderndes Lebensumfeld entwickelt.

Im Zusammenhang mit diesem Kinder- und Jugendförderplan betrachten wir an dieser Stelle den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der den „vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen“ umfasst. „Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (§ 14 KJFöG).

„Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (§ 14 SGB VIII)

4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – eine Querschnittsaufgabe

In allen Feldern der Jugendhilfe gehört es zum sozialpädagogischen Selbstverständnis, Risiko- und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche im einzelnen wie in der Gesamtheit wahrzunehmen und abzuschätzen. Vor diesem Hintergrund findet die Thematisierung möglicher Aspekte von Kindeswohlgefährdung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe und anderen Lebensbereichen der Zielgruppe statt. Hieraus ergibt sich, dass erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die von allen Fachkräften der Jugendhilfe als solche verstanden und wahrgenommen wird. Eine Fachberaterin in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes ist zentrale Ansprechperson für die speziellen Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zusammenwirken von erzieherischem Kinder- und Jugendschutz und präventiver Gesundheitshilfe

Die Bestimmungen über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14 SGB VIII betonen neben der Gefahrenabwehr die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und die Mitverantwortlichkeit für andere. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beinhaltet auch die Betrachtung der für das Individuum geltenden gesundheitsrelevanten Aspekte, sodass Angebote für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, die aus dem Bereich der Gesundheitsförderung vorgehalten werden, willkommene Grundlagen / Ergänzungen für einen umfassend verstandenen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz darstellen.

Die Jugendförderung bzw. der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist dann erfolgreich, wenn er die Kompetenz vermittelt, mit den Risiken umzugehen und die Lebensprobleme und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. Präventionsangebote werden gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1, § 3 Abs. 2 SGB VIII von der Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Die §§ 6, 7 und 12 im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) legen fest, Präventionsangebote im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖGDG sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der öffentlichen Gesundheitsdienste. § 5 Abs. 3 führt aus, dass sie auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen können.

Beide gesetzliche Grundlagen verlangen also nach Angeboten, die Gefährdungen durch geeignete Beratung und Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen vorbeugen. Zu den Schwerpunkten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der präventiven Gesundheitshilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis gehören Themen wie Drogen, Sucht, Sexualität, Gewalt, Medien, Ernährung, Bewegung.

4.2 Aufgabenfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

a) Suchtprävention

Der Konsum legaler und illegaler Substanzen, insbesondere von Alkohol, Nikotin und Tabletten sowie sonstiger Drogen ist kein ausschließliches Jugendproblem, sondern ein gesamt-gesellschaftlich verbreitetes Verhalten. Gleichwohl steht der Substanzgebrauch im Jugendalter und frühen Erwachsenenalter in besonderer Weise im Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit.

Es besteht eine immer größer werdende Schere zwischen dem allgemein rückläufigen oder stagnierenden Gebrauch von Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen (außer Cannabis) auf der einen Seite und risikoreichen, exzessiven Gebrauchsmustern in bestimmten Gruppen (z. B. Mädchen, junge Aussiedler) auf der anderen Seite.

Auch die stoffungebundenen Suchtformen (Magersucht, Essstörungen, Spielsucht, Internetsucht) sowie besondere Erscheinungsformen, die sich auch bereits in der Jugendszene etablieren wie Okkultismus und Sekten stellen einen Themenbereich dar, der im Zusammenhang mit erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gesehen werden muss. Dabei kann es nicht darum gehen, sämtliche Erscheinungsformen dieser Szenen bis in alle Verästelungen zu kennen und darüber aufzuklären, sondern im Einzelfall durch Vermittlung an besondere Stellen (z. B. Sektenbeauftragte) weiterhelfen zu können.

Der Bereich der **Suchtprävention** zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz von Menschen. Die Angebote im Rheinisch-Bergischen Kreis sind konzeptionell am „NRW-Landesprogramm gegen Sucht“ ausgerichtet.

Suchtprävention beinhaltet die Information junger Menschen und ihrer Bezugspersonen sowie Multiplikatoren über Suchtentstehung, Suchtmittel, Suchtgefährdung und das Hilfesystem sowie die Darstellung und Erarbeitung von Möglichkeiten zur Suchtvorbeugung im Rahmen von Erziehung, Ausbildung und verantwortlicher Lebensgestaltung.

b) Sexualität - Aufklärung - AIDS-Prävention

Der Bereich der Sexualpädagogik/Aidsprävention beinhaltet neben der jugendgerechten Vermittlung von Sachinformationen zu Sexualität, Verhütung und der Aufklärung über Ansteckungswege und Schutzmöglichkeiten im Zusammenhang mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten die zielgruppenspezifische Darstellung/ Erarbeitung von sexualpädagogischen Inhalten und Fragestellungen zur Stärkung individueller und sozialer Le-

benskompetenz. Über die reine Informationsvermittlung hinaus muss Jugendlichen Hilfe-
stellung bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität gegeben werden (z.B. durch die Be-
gleitung einer Mädchengruppe in der Offenen Jugendarbeit).

Es sollte ihnen bei ihren ersten Erfahrungen mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft Unter-
stützung und Beratung angeboten werden. Die Leistungen sind auf die besonderen Bedürf-
nisse Jugendlicher zuzuschneiden.

c) Prävention sexueller Missbrauch

Unter *sexuellem Missbrauch* wird die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Ju-
gendlicher an sexuellen Aktivitäten verstanden, denen sie nicht verantwortlich zustimmen
können.

Über Art und Größe des Schadens durch sexuellen Missbrauch gibt es wenig gesichertes
Wissen außer der Tatsache, dass sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen nicht
nur aktuelle, sondern häufig lang anhaltende Schädigungen, insbesondere psychischer Art,
verursachen kann.

Ein wesentlicher Baustein der Präventionsarbeit ist die Aufklärung der Mädchen und Jun-
gen über sexualisierte Gewalt, die im Rahmen einer emanzipatorischen frühkindlichen Se-
xualerziehung erfolgen sollte. Kinder, die ihren eigenen Körper kennen, gut informiert sind,
schöne und schlechte Gefühle unterscheiden können, eine Sprache über sexuelle Inhalte
gefunden haben, sind am besten vor sexuellen Übergriffen geschützt und am ehesten in
der Lage, anderen darüber zu berichten und sich Hilfe zu holen.

Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, heißt Wahrnehmung, Selbstbestimmung,
Empfindung und Kritikfähigkeit der Kinder stärken. Besonders wichtig sind die körperliche
Selbstbestimmung und die Auseinandersetzung mit den Fragen, die Kinder zu sich und ih-
rem Körper haben.

d) Medien

Im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat die Bedeutung von Medien stark zugenommen.
Zum Leitmedium Fernsehen sind das Internet und das Handy hinzugekommen.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geht es darum, Eltern und
Kinder und Jugendliche über den Umgang und die Gefahren der neuen Medien (Internet
und Handy) aufzuklären. Denn Eltern sind aufgrund ihrer Unwissenheit oft hilflos, wenn es
um die Abschätzung der durch die neuen Medien entstandenen Gefahren geht. Kinder und
Jugendliche gehen ganz selbstverständlich mit diesen Medien um und müssen die Gefah-
ren erst erkennen lernen.

4.3 Zielgruppen, Angebotsformen und Schwerpunkte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Zielgruppen

Die Angebote richten sich speziell an

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern und Angehörige

sowie an verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) in

- der Offenen Jugendarbeit / verbandlichen Jugendarbeit
- Einrichtungen für Kinder und junge Menschen und deren Träger
- Jugend- und Gesundheitshilfe
- Schule
- Ausbildung

Angebotsformen

Grundsätzlich gilt es, verschiedene Angebote der Prävention zu unterscheiden:

- **Allgemeine Prävention**

Allgemeine Prävention wird durch vielschichtige Angebote, beispielsweise des Jugendamtes, der Erziehungsberatung, der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Jugendarbeit, der Kindertagesstätten u.v.m. erfüllt. Diese erfüllen durch ihre Angebote auch Aufgaben aus dem Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Gesundheitsförderung.

- **Fachspezifische Prävention**

Während überregionale Einrichtungen, z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in erster Linie massenmedial arbeiten (z. B. Broschüren, Spots), werden auf lokaler Ebene Menschen vor allem in „persönlichem“ Kontakt erreicht (aufsuchende präventive Aktionen in Schulen, Jugendeinrichtungen, persönliche Beratung/Betreuung, Infostände etc.). Dies macht sich u. a. die BZgA auch zu nutze. Es sollen für Angebote fachlich und pädagogisch kompetente Kooperationspartner vor Ort zur Verfügung stehen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie Projekte im Rahmen schulischer und außerschulischer Arbeit mit jungen Menschen
- Weiterentwicklung der Multiplikatorenarbeit in Schule und Jugendhilfe
- Entwicklung, Erprobung, Planung und Durchführung regionaler und sozialräumlicher Konzepte und Projekte zur Präventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial sowie speziellen Medien
- Kurzberatung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Koordination/Mitarbeit in verschiedenen fachspezifischen Arbeitskreisen

4.4 Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -Trägernetzwerk Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis

Trägernetzwerk Prävention

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Präventionsarbeit und damit ein Großteil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ein Trägernetzwerk eingebunden.

Fachspezifische Präventionsarbeit wird von verschiedensten Trägern und Fachdiensten im Rheinisch-Bergischen Kreis erbracht, teilweise in Eigenregie, Finanzierung über Bundes-/Landesmittel oder im Verbund verschiedenster Finanzierungsformen (Land / Kommunen / Kreis / Spenden).

Die Präventionsarbeit wird im Rheinisch-Bergischen Kreis im Arbeitskreis Psychosoziale Prävention koordiniert und planerisch begleitet. Mitglieder im Arbeitskreis Prävention sind neben den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt die Fachdienste Prävention, Kriminalkommissariat Vorbeugung, der Deutsche Kinderschutzbund, die Aids Hilfe, der Koordinator für Suchtvorbeugung, Gesundheitsförderung und Erziehung beim Schulamt und die Moderatorin für Gesundheitsförderung an Schulen sowie die Schuldnerberatung RheinBerg. Durch einzelne Mitglieder besteht darüber hinaus eine enge Vernetzung zu anderen mit Präventionsthemen befassten Arbeitskreisen und Planungsgruppen (u.a. AK Sexueller Missbrauch, AIDS-Koordinierungskreis, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Gesundheitskonferenz).

Die fachspezifische Präventionsarbeit wird seit 1999 von den drei Fachdiensten im Rheinisch-Bergischen Kreis erbracht und über verschiedenste Beteiligte (Land / Kreis / Kommunen) finanziert.

Die Träger stellen sicher, dass die Angebote durch geeignetes Fachpersonal und an den aktuellen fachlichen Standards orientiert durchgeführt werden. Hierzu gehört auch die angemessene Sachausstattung.

a) Fachdienste Prävention Nord und Süd

In den Fachdiensten Prävention Nord und Süd sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik „unter einem Dach“ gebündelt. Es bestehen zudem durch die räumliche Nähe zu den Kolleginnen der Suchtberatungsstellen enge Kooperationen.

Träger des Fachdienstes Prävention Nord, mit Sitz in Wermelskirchen, ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lennep e.V., das Präventionsangebote für die Kommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen vorhält. Die Gesamtkosten des Angebots Fachdienst Prävention Nord betrugen 2010 125.078 €; Mitfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Höhe von 12.500 €.

Träger des Fachdienstes Prävention Süd, mit Sitz in Bergisch Gladbach, ist die Katholische Erziehungsberatung e.V., die Präventionsangebote für die Kommunen Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath vorhält. Die Gesamtkosten des Angebots Fachdienst Prävention Süd betrugen 2010 161.317 €; Mitfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Höhe von 14.600 €.

→ siehe **C. 4. Finanzplan S. 34**

b) Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Träger der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch, ist der Deutsche Kinderschutzbund, Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (DKSB).

Diese Stelle ist ein geeignetes Angebot, um durch Information und Aufklärung einerseits vorzubeugen und andererseits in konkreten Missbrauchssituationen zu beraten.

Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkinder am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dass die Präventionsarbeit neben Kindern und Jugendlichen bei Erwachsenen, die mit Kindern leben und / oder arbeiten, anfangen muss. Insbesondere Multiplikatoren wie Eltern und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben, sind besonders anzusprechen.

Die Gesamtkosten des Angebots betrug 2010 59.200 €; Mitfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in Höhe von 6.210 €.

→ siehe **C. 4. Finanzplan S. 34**

c) Projektmittel für Präventionsprojekte und Maßnahmen

Gefördert werden Projekte, durch die der Versuch unternommen wird, neue Wege in der Präventionsarbeit zu gehen, neue Methoden und Ansätze auszuprobieren, besondere Zielgruppen anzusprechen und diese flexibel und zeitnah verwirklichen zu können.

Inhalt und Zeitpunkte der Projekte sind im Vorfeld mit der Fachberatung des Jugendamtes abzustimmen.

→ siehe **C. 4. Finanzplan S. 34**

4.5 Maßnahmen, Themen, Angebote, Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Durch die vernetzten Strukturen und die Kooperation der unterschiedlichen Träger kann ein fachlich fundierter und kontinuierlicher erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für Kürten, Burscheid und Odenthal angeboten werden. Neben der Arbeit in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen ist die Durchführung themenspezifischer Projekte weiterhin ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Akteuren. So ist die mittlerweile kreisweite Aktion „Tanzen ist schöner als Torkeln“ ein regelmäßiges Projekt, das in unterschiedlichen Nuancen (z.B. Plakataktion, „Verkaufs“-Schulung, Werbung bei Verkaufsstellen, Discos, Kooperation mit Krankenhäusern "HALT") vorgehalten und immer wieder weiter entwickelt wird. Hinzu kommen vielfältige andere Aktionen in der Präventionskette, die von den geförderten Fachkräften angeboten werden, wie z.B.:

- Be Smart - Don't Start im Zusammenwirken mit Krankenkassen
- Aktionswochen zur Suchtvorbeugung,
- Tatort Chatroom – Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt
- Kampagnen zum Thema: Kinder stark machen oder
- Let's talk about (über den Umgang mit Lust und Frust zum Themenbereich Liebe, Sexualität)
- Papilio, ein Programm zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht- und Gewaltverhalten. Dabei sind Erzieherinnen die zentralen Vermittlungspersonen, die Papilio im Kindergarten durchführen,
- Mitmachausstellung "Fühlfragen" für Kinder von 8 bis 10 Jahren, in Zusammenarbeit mit den Grundschulen.

Die Fachkräfte greifen Jugendschutzthemen auf, gezielt werden Kinder und Jugendliche der unterschiedlichsten Altersgruppen und Multiplikatoren, wie MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern, angesprochen, um eine lückenlose Präventionskette zu gewährleisten.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden ständig weiterentwickelt und weiterhin in das Phasenmodell eingebunden werden.

4.6 Planungsperspektiven

Mit den Trägern wurden für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz folgende Orientierungs- und Handlungsziele für den Förderzeitraum 2011 - 2014 abgestimmt:

- Orientierungsziel Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:
Am 31.12.2013 tragen die Angebote der Präventionsdienste als Teil des Gesamtsystems dazu bei, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt zu fördern.
- Handlungsziele:
 - Bis zum 31.12.2012 ist das der Finanzierung der Präventionsdienste zugrunde liegende „Punktesystem“ von den Jugendämtern und Trägern aktualisiert und weiterentwickelt worden.
Im „Punktesystem“ sind Präventionsleistungen je nach Umfang, Dauer und Intensität mit Punkten (Arbeitsstunden) hinterlegt. So kann jeder Finanzier Präventionsleistungen speziell für seinen Zuständigkeitsbereich jährlich "buchen".
 - Bis zum 31.12.2013 entwickeln das Jugendamt und die Präventionsdienste gemeinsam ein System zum Wirksamkeitsdialog.
 - Bis zum 31.12.2013 entwickeln und vereinbaren Träger und Jugendamt für das Zuständigkeitsgebiet gemeinsam spezifische kommunale Schwerpunkte in den Aktivitäten der Präventionsdienste.

C. Finanzplan zu den Teilplänen für 2011 - 2014

Im Folgenden werden die zur Förderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dargestellt. Diese sind in den Haushaltsplanungen für die nachstehenden Jahre in entsprechender Höhe vorgesehen.

Die Planungen können nur umgesetzt werden, wenn im Haushaltsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises jeweils ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

1. Finanzplan Offene Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Fördersituation

Betriebskostenzuschüsse für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Verwaltung und die Trägervertreter haben in der Planungsgruppe Jugendarbeit eine neue Förderstruktur für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet. Die neue Förderstruktur wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses bereits im Jahr 2010 umgesetzt (JHA- Sitzung vom 08.02.2010, Drucksachen-Nr.: 08/03/0011):

- Die Förderstruktur soll die Kontinuität der Angebote in jeder Kommune sichern und gleichzeitig die Planungssicherheit für die Träger verbessern.
- Die neue Förderstruktur beinhaltet eine pauschale Förderung von Personal- und Sachkosten.
- Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Pauschalen zu den Personal- und Sachkosten ist der bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans jeweils aktuelle KGST-Bericht zuzügl. einer 1,5%igen Steigerung jährlich. Die Personalkosten werden auf der Grundlage der KGST-Werte ermittelt und jährlich fortgeschrieben.
- Die Stellenumfänge werden mit 6,8 Stellen beibehalten und auf die drei Sozialräume aufgeteilt (Burscheid: 2,5 Stellen, Kürten: 2,3 Stellen, Odenthal: 2,0 Stellen).
- Kommunale Jugendhilfe- und Landesmittel (=Strukturförderung) sind Bestandteil der Gesamtfinanzierung.
- Ausfallende Landesmittel werden nicht durch den Kreis kompensiert.
- Die Teilfinanzierung durch das Jugendamt wird auf 61% der Gesamtkosten festgeschrieben (der Prozentsatz entspricht dem Stand von 2005).
- Der Trägeranteil beträgt weiterhin 12% der Gesamtkosten.

Berechnungsgrundlage der Kostenpauschale (Basis 2010)

		EG 9	EG 10
1.	Kosten	Mitarbeitende/r	Leiter
1.1	Personalkosten nach KGST (PK)	57.600 €	61.500 €
	Mittelwert/Stelle		59.550 €
1.2	Sachkosten (SK) 25% der PK		14.888 €
1.3	Summe/Gesamtkosten je Stelle		74.438 €
2.	Finanzierung		
2.1	Trägeranteil von Gesamtkosten	12%	8.933 €
2.2	Jugendhilfemittel (umlagerelevant)	61%	45.407 €
2.3	Landesmittel (27%)		
2.3.1	Land/ Strukturförderung	15,25%	11.354 €
2.3.2	Land/ Projektmittel oder andere Fremdmittel (beantragen die Träger eigenverantwortlich)	11,75%	8.744 €
2.4	Summe		74.438 €

Berechnung der Kommunalen Mittel

Bei 6,8 Stellen in Burscheid, Kürten und Odenthal bedeutet dies für das Jahr 2010 eine Betriebskostenförderung aus Jugendhilfemitteln des Kreises von

6,8 Stellen x 45.407 € = 308.767 €.

1.2 Finanzierungsperspektive Offene Kinder- und Jugendarbeit 2011 - 2014

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt bis zum Jahr 2014 auf der Grundlage dieses Finanzplans und der "Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal".

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt die Offene Kinder- und Jugendarbeit wie folgt zu fördern:

	2010	2011	2012	2013	2014
Offene Kinder- und Jugendarbeit	308.767 €	313.399 €	318.099 €	322.871 €	327.714 €

2. Finanzplan Jugendverbandsarbeit

2.1 Fördersituation

a) Zuschüsse zu Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert Freizeit - und Erholungsmaßnahmen ab dem 01.01.2012 wie folgt:

- Grundförderung Teilnehmer/in pro Tag = 4,50 €
- Betreuerinnen und Betreuer pro Tag = 9,00 €.
- Sonderförderung Teilnehmer pro Tag = 7,50 € (zusätzlich zur Grundförderung)
Erhöhter Zuschuss für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn besondere soziale Gründe vorliegen bzw. wenn Kinder und Jugendliche in besonders problematischen Lebenswelten aufwachsen, um diesen die Teilhabe an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen.

Dazu werden 2011 im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **38.300 €** zur Verfügung gestellt.

2012 – 2014 werden dazu jährlich im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **55.000 €** zur Verfügung gestellt.

b) Internationale Jugendbegegnungen

Der Rheinisch -Bergische Kreis fördert internationale Jugendbegegnungen ab dem 01.01.2012 wie folgt:

- Grundförderung Teilnehmer/in pro Tag = 3,00 €; ab 01.01.2012: 4,50 €
- Betreuerinnen und Betreuer pro Tag = 6,00 €; ab 01.01.2012: 9,00 €
- Sonderförderung pro Tag und Teilnehmer = 3,00 €; ab 01.01.2012: 7,50 €
(zusätzlich zur Grundförderung)

Dazu werden jährlich im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **1.000 €** zur Verfügung gestellt.

c) Bildungsmaßnahmen

In den letzten Jahren wurden schwerpunktmäßig von den katholischen Jugendwerken Rhein-Berg e.V. kreisweite Angebote der Jugendbildung durchgeführt. Aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung veranstalten die Jugendwerke Bildungsmaßnahmen, die sich an alle jungen Menschen aus den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter im Kreis richten.

Darüber hinaus werden von den Verbänden Einzelanträge für Bildungsveranstaltungen gestellt.

Insgesamt werden jährlich im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **4.500 €** zur Verfügung gestellt.

d) Projektförderung

Dazu werden jährlich im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **3.100 €** zur Verfügung gestellt.

e) Zuschüsse für Ortsgruppen der Kreisjugendverbände

Aufgeteilt auf insgesamt 20 Gruppen wurde 2010 jeder Gruppe ein Zuschuss von 55 € ausbezahlt.

Dazu werden jährlich im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **1.100 €** zur Verfügung gestellt.

2.2 Finanzierungsperspektive Jugendverbandsarbeit 2011 - 2014

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit erfolgt bis zum Jahr 2014 auf der Grundlage dieses Finanzplans und der "Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal".

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt die Jugendverbandsarbeit wie folgt fördern:

	2011	2012	2013	2014
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (Stadtranderholung, Erholungsmaßnahmen, Gruppenkurzfahrten)	38.300 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Internationale Jugendbegegnung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Bildungsmaßnahmen	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
Projekte der Jugendarbeit	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
Zuschüsse für Ortsgruppen	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Gesamt	48.000 €	64.700 €	64.700 €	64.700 €

3. Finanzplan Jugendsozialarbeit

3.1 Fördersituation

a) Initiative Fördertreff in der Kompetenzagentur

Die Förderung der Kompetenzagentur für Burscheid und Leichlingen wird durch Mittel des Trägers, des Jobcenters Rhein-Berg, des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Stadt Burscheid und durch Jugendhilfemittel der Stadt Leichlingen sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises sichergestellt. Die Beantragung der Mittel erfolgt jährlich durch den Träger.

Dazu werden an anteiliger Förderung jährlich im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises **9.200 €** zur Verfügung gestellt.

b) Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt

Die Förderung der Jugendberatung wird durch Mittel des Trägers, des Jobcenters Rhein-Berg, des Landes und durch Jugendhilfemittel der Städte Bergisch Gladbach und Rösrath sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises sichergestellt. Die Beantragung der Mittel erfolgt jährlich durch den Träger.

Der Planung liegt eine angenommene Kostensteigerung der Gesamtkosten von einem Prozent/ Jahr zugrunde.

c) Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Die Förderung der Jugendwerkstatt wird durch Mittel des Trägers, des Jobcenters Rhein-Berg, des Landes und durch Jugendhilfemittel der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises sichergestellt. Die Beantragung der Mittel erfolgt jährlich durch den Träger.

Der Planung liegt eine angenommene Kostensteigerung der Gesamtkosten von einem Prozent/ Jahr zugrunde.

3.2 Finanzierungsperspektive Jugendsozialarbeit 2011- 2014

Die Förderung der Jugendsozialarbeit erfolgt bis zum Jahr 2014 auf der Grundlage dieses Finanzplans.

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt, die Jugendsozialarbeit wie folgt zu fördern:

Angebot	2011	2012	2013	2014
a) Initiative Fördertreff	9.200 €	9.200 €	9.200 €	9.200 €
b) Jugendberatung	19.852 €	20.150 €	20.452€	20.756 €
c) Jugendwerkstatt	8.073 €	8.319 €	8.568 €	8.820 €
Gesamt	37.125 €	37.669 €	38.220 €	38.776 €

4. Finanzplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4.1 Fördersituation

a) Fachdienste Prävention Süd und Nord

Finanzierungsgrundlage des Angebots ist eine gemeinsame Vereinbarung der beteiligten Finanziers (Gesundheitsamt, Jugendämter, Träger).

Die Kommunen mit eigenem Jugendamt und der Rheinisch-Bergische Kreis zahlen dem Träger für die Dauer der Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Außerdem erfolgt eine Förderung durch Gesundheitshilfemittel des Rheinisch-Bergischen Kreises und durch Landesmittel für Suchtprävention und Sexualpädagogik/AIDS.

Der Träger verpflichtet sich, 10% der anfallenden Personal- und Sachkosten zu übernehmen.

Das Leistungsspektrum Prävention wird seit 2007 differenziert mit den Trägern vereinbart. Danach sind jeder Präventionsleistung je nach Umfang, Dauer und Intensität Punkte (Ar-

beitsstunden) hinterlegt. So kann jeder Finanzier Präventionsleistungen speziell für seinen Zuständigkeitsbereich jährlich "buchen" („Punktesystem“).

Der Planung liegt eine angenommene Kostensteigerung von 1,5 Prozent/ Jahr zugrunde.

b) Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Finanzierungsgrundlage des Angebots ist eine gemeinsame Vereinbarung der beteiligten Finanziers (Jugendämter, Träger).

In der Planung ist eine anteilige Förderung der "Präventions- und Anlaufstelle des DKSB" für Angebote in Burscheid, Kürten und Odenthal 2011 – 2014 in Höhe von jährlich **6.210 €** vorgesehen.

c) Projektmittel für Präventionsprojekte und Maßnahmen

Für mögliche sozialraumorientierte Präventionsprojekte in Burscheid, Kürten, Odenthal werden jährlich **4.200 €** im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Verfügung gestellt.

4.2 Finanzierungsperspektive Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 2011-2014

Die Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfolgt bis zum Jahr 2014 auf der Grundlage dieses Finanzplans.

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wie folgt zu fördern:

	2011	2012	2013	2014
a) Fachdienst Prävention Süd Fachdienst Prävention Nord	14.600 € 12.500 €	14.800 € 12.500 €	15.000 € 12.900 €	15.500 € 13.300 €
b) Fachstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch	6.210 €	6.210 €	6.210 €	6.210 €
c) Projektmittel	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €
Gesamt	37.510 €	37.710 €	38.310 €	39.210 €

5. Alle Handlungsfelder im Überblick

	2011	2012	2013	2014
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	313.399 €	318.099 €	322.871 €	327.714 €
2. Jugendverbandarbeit	48.000 €	64.700 €	64.700 €	64.700 €
3. Jugendsozialarbeit	37.125 €	37.669 €	38.220 €	38.776 €
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	37.510 €	37.710 €	38.310 €	39.210 €
Gesamt	436.034 €	458.178 €	464.101 €	470.400 €

D. Anhang

Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis – Zusammenfassung der Strukturdaten 2008
(www.rbk-direkt.de Suchbegriff: Jugendförderplan)

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Burscheid, Kürten und Odenthal